Seite 1 / 4

16.02.2017

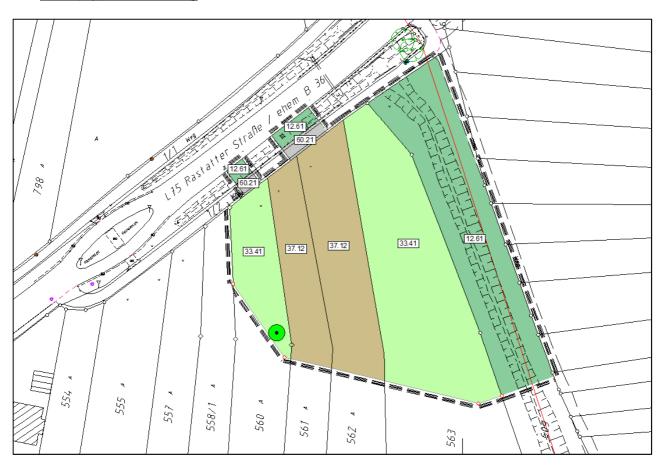
Fassung: Satzungsbeschluss

Stand:

I. Bewertungsverfahren

Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erfolgt nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO 2010) und anhand der Arbeitshilfen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).

II. Biotoptypenkartierung



Biotoptypen (Kartierungsschlüssel LUBW, 2009)



33.41 Grünland

37 Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten 37.12 Acker

45 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestände

45.40b Einzelbaum Apfelbaum

60 Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen
60.21 Völlig versiegelte Straße, Weg oder Platz

Abb. 1 Lageplan Bestandsbewertung

Anlage 1: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Stand: 16.02.2017 Fassung: Satzungsbeschluss

Seite 2/4

III. Biotoptypenbilanzierung

	Biotoptyp / Flächennutzung (nach LUBW)	Umfang [Stück / m²]	Wertfaktor pro Stück / m²	Bilanzwert Ökopunkte
	33.41 Grünland (Flur-StNr. 560)	579	13	7.527
	45.40b Einzelbaum StU (50 cm) x 6ÖPx1,4	1	420	420
	37.12 Ackerfläche (Flur-StNr. 561)	667	12	8.004
Bestand	37.12 Ackerfläche (Flur-StNr. 562)	1.131	12	13.572
	33.41 Grünland (Flur-StNr. 563)	2.112	13	27.456
	12.61 Lehrwaldgraben (Teilbereich Flur-StNr. 609)	1.796	8 x1,4	20.115
	12.61 Entwässerungsgraben (straßenbegleitend)	101	4	404
	60.21 Verkehrsfläche (Geh- / Radweg)	87	1	87
	Gesamtsumme Bestand	6.473		77.585
	Fläche für den Gemeinbedarf	insg. 3.915 m ² 21.474		
Planung	60.10 überbaubare Fläche / max. Baufenster	750	1	750
	60.21 Verkehrsfläche (vollständig versiegelt)	1.850	1	1.850
	60.53 Grünfläche - Bodendecker	125	4	500
	45.30a Einzelbäume StU (14cm+30 cm) x 8ÖP	8	352	2.816
	60.22 Stellplätze - Rasenfugenpflaster	475	2	950
	33.43 Pflanzgebot - Gebüsch mittlerer Standort	715	16	11.440
	45.30b Pflanzgebot - Bäume StU (14cm+30 cm) x 6ÖP	12	264	3.168
Δ.	Flächen anderer Nutzungen	insg. 2.558	m²	28.421
	60.24 Wirtschaftsweg	526	3	1.578
	12.53 Lehrwaldgraben (Teilbereich Flur-StNr. 609 + Teilbereich aus Flurstück-Nr. 563)	1.796 + 48	8 x1,8	26.554
	12.54 Straßenentwässungsgraben / Brückenelemente	101	2	202
	60.21 Verkehrsfläche (Geh- / Radweg)	87	1	87
	Gesamtsumme Planung	6.473		49.895
	Kompensationsbedarf (Bestand - Planung)			27.690

Der Kompensationsbedarf zwischen Bestand und Planung beträgt 27.690 Ökopunkte.

Grundlagen / Annahmen zur Biotopbilanzierung:

Der vorhandene Apfelbaum auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 560, der im Zuge der Planung gefällt werden wird, wird im Bestand gewertet mit einem Stammumfang von 50 cm, mit einem Wert von 6 Ökopunkten (Wertspanne: 3 bis 7 ÖP) auf einem mittelwertigen Biotoptyp und mit dem Faktor 1,4 aufgrund des hohen Lebensalters multipliziert.

Die Flächen des Lehrwaldgrabens als Hochwasserentlastungsgraben werden mit dem Faktor 1,4 für eine mäßig hohe Bedeutung für den Artenschutz im Bestand gewertet, während mit der Planung der Faktor 1,8 angerechnet wird. Diese Flächen erfahren durch die Planung eine Aufwertung, aus der sich eine höhere Bedeutung für den Artenschutz ergeben wird. Zudem wird in der Planung eine Teilfläche von Flurstück-Nr. 563 mit 48 m² miteinbezogen, die laut

Anlage 1: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Seite 3 / 4

16.02.2017

Fassung: Satzungsbeschluss

Stand:

Artenschutzrechtliche Relevanzbeurteilung für die Aufstellung der sog. Totholzpyramide herangezogen und analog zu den Flächen am Lehrwaldgraben gewertet wird.

Die Flächen des straßenbegleitenden Entwässerungsgrabens werden im Bestand mit dem Standartwertfaktor von 4 angesetzt. In der Planung wird der Wertfaktor aufgrund der Überbauung der Flächen mit den Brückenelementen zur Erschließung des Plangebiets um die Hälfte reduziert. Die Brückenflächen sind zwar komplett versiegelt, die darunterliegenden Flächen stehen aber für die Flora und vor allem für die Fauna weiterhin zur Verfügung.

Die vorhandenen Flächen des Geh- und Radwegs erfahren in ihrer Ausführung keine Änderung, werden aber in der Bewertung aufgrund der Gesamtflächenbilanz dargestellt.

In der Planung wird die maximal überbaubare Fläche (max. Baufenster) zugrunde gelegt. Die Verkehrsflächen, die auch für Übungszwecke der Feuerwehr herangezogen werden, werden vollständig versiegelt, um die entsprechenden Achslasten der Fahrzeuge aufnehmen zu können. Die Stellplätze werden hingegen in Pflasterbauweise ausgeführt, da diese lediglich für PKW zur Verfügung stehen und damit für eine geringere Last ausgelegt werden können.

Der geplante Wirtschaftsweg dient zur Erschließung der rückwärtigen Flächen und fließt als unbefestigter Weg ohne Bewuchs in die Bewertung der Planung ein.

IV. Bodenbilanzierung

Bodenfunktionsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs (Entsprechend der Ökopunkteverordnung (ÖKVO 2010) wird zur Umrechnung der Bodenwerteinheiten in Ökopunkte (ÖP) mit dem Wert 4 multipliziert.)

	Bodenwerteinheiten	Umfang pro m²	Bewert klasse Bodenfkt.	Wertstufe x4 pro m²	Bilanzwert Ökopunkte
Bestand	unversiegelte Fläche	6.386	3-3-3	3 x4	76.632
	Verkehrsfläche (vollständig versiegelt)	87	0-0-0	0 x4	0
	Gesamtsumme Bestand	6.473			76.632
	Fläche für den Gemeinbedarf	insg. 3.915	m²		19.980
Planung	Dachbegrünung (Substratmächtigkeit 15 cm)	750	3-3-3	3 x4	9.000
	Verkehrsfläche (vollständig versiegelt)	1.850	0-0-0	0 x4	0
	Grünfläche - Bodendecker	125	1-1-1	1 x4	500
	Stellplätze - Rasenfugenpflaster	475	1-1-1	1 x4	1.900
	Pflanzgebot - Gebüsch mittlerer Standort	715	3-3-3	3 x4	8.580
	Flächen anderer Nutzungen	insg. 2.558	m²		25.444
	Wirtschaftsweg	526	1-1-1	1 x4	2.104
	Lehrwaldgraben (Teilbereich Flur-StNr. 609 + Teilbereich aus Flurstück-Nr. 563)	1.796 + 48	3-3-3	3 x4	22.128
	Straßenentwässungsgraben / Brückenelemente	101	3-3-3	3 x4	1.212
	Verkehrsfläche (Geh- / Radweg)	87	0-0-0	0 x4	0
	Gesamtsumme Planung	6.473			45.424
	Kompensationsbedarf (Bestand - Planung)				31.208

Anlage 1: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Stand: 16.02.2017 Fassung: Satzungsbeschluss

Seite 4 / 4

Grundlagen / Annahmen zur Bodenbilanzierung:

Die Flächen unter den Brückenelementen werden zwar überbaut, deren Bodenfunktion bleibt jedoch erhalten.

Nach der Umsetzung der Planung kommt es zu einem Wertverlust der Bodenfunktionen von **31.208 Ökopunkten** (ÖP).

V. Ausgleichsmaßnahme

Die Summe des bilanzierten Kompensationsbedarfs der Bodenfunktionsbewertung von 31.208 Ökopunkten und der Biotoptypenbewertung von 27.690 Ökopunkten ergibt einen gesamten Kompensationsbedarf von **58.898 Ökopunkten**.

Der errechnete Ausgleich erfolgt außerhalb des Plangebiets. Der externe Kompensationsbedarf wird der städtischen Maßnahme "Kittersburger Wässerwiesen" in Kehl-Kittersburg auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 3050/0, Gemarkung Goldscheuer zugeordnet. Mit in Kraft treten des Bebauungsplans werden die o.g. Ökopunkte (ÖP) vom Ökokonto der Stadt Kehl (Bauleitplanung) abgebucht.

Die Eingriffszuordnung wird im Zuge des Inkrafttretens des Bebauungsplans im Landratsamt des Ortenaukreises als Untere Naturschutzbehörde erfasst.

Zuordnung zur Maßnahme "Kittersburger Wässerwiesen"

Aktueller Flächenwert in Ökopunkten (ÖkVO)	1.239.468
Aufwertung durch Extensivierung	1.208.832
Wert der Eingriffszuordnungen	
Bebauungsplan "Morgenäcker III" in Kehl-Goldscheuer	- 145.652
Bebauungsplan "Lummertskeller IV" in Kehl-Kork	- 382.410
Bebauungsplan "Rott III" in Kehl-Odelshofen	- 46.854
Bebauungsplan "Gewerbezentrum Sundheim" in Kehl-Sundheim	- 41.838
Bebauungsplan "Schneeflären" in Kehl-Stadt	- 1.538.810
Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus" in Kehl-Bodersweier	- 58.898
Verbleibender Flächenwert in Ökopunkten (noch nicht zugeordnet)	233.838

Stand: 21.11.2016

VI. Zusammenfassung

Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist nach der Durchführung der geplanten Maßnahmen ausgeglichen.